



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:11 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Pfann, Klaus
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Seidler, Richard
Städler, Anja
Theiler, Michael
Weidner, Peter
Wystrach, Harald

Schrifführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Garcia Gräf, Alfred
Schwarzmeier, Christina

Weithmann, Reinhold Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2015 | |
| 2 | Auszahlung eines Qualitätsbonus plus an die Kindertagesstätten | 2015/0248 |
| 3 | Ausscheiden des Vorsitzenden des Jugendbeirats | 2015/0254 |
| 4 | Neuberufung von Mitgliedern des Jugendbeirats | 2015/0255 |
| 5 | Änderung der Satzung für den Jugendbeirat | 2015/0249 |
| 6 | Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten | 2015/0261 |
| 7 | Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-) | 2015/0260 |
| 8 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Leerstetten“, südlich Schwabacher Str. sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB | 2015/0265 |
| 9 | Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebiets in Schwand für die Fl.Nrn. 397, anteilig 399, 400, anteilig 447, 458, 458/2-4, anteilig 458/5, anteilig 465, 469/4-7 sowie 469/12 Gmkg Schwand | 2015/0267 |
| 10 | Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013 | 2015/0270 |
| 11 | Jahresrechnung 2014 | 2015/0269 |
| 12 | Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 | 2015/0259 |
| 13 | Berichte der Verwaltung | |
| 14 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

MGR Dr. Schulze beantragt die Verschiebung der Tagesordnungspunkte TOP 6 und TOP 7 auf die nächste HKA-Sitzung im April. Nach Rücksprache mit einigen Mitgliedern des Seniorenbeirates ist man zur Erkenntnis gekommen, dass hier noch Klärungsbedarf nötig ist.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte TOP 6 und TOP 7 für die nächste HKA-Sitzung abstimmen.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

Gegenstimmen: Bgm. Pfann, 2. Bgm. Scharpff, MGR Pfann K.,

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2015

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Auszahlung eines Qualitätsbonus plus an die Kindertagesstätten

Mit Schreiben vom 04. Februar 2015 teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit, dass ab sofort ein sogenannter **Qualitätsbonus plus** von derzeit 53,69 Euro vom Freistaat an die Kindertagesstätten geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Der Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für diese zusätzliche staatliche Leistung ist,

- dass auch die Gemeinde ihren kommunalen Anteil in der gleichen Höhe anpasst
- und erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Eine Definition für die Qualitätsverbesserung wurde vom Staat nicht vorgegeben. Gemeinden, die den Qualitätsbonus plus in Anspruch nehmen wollen, müssen hierzu einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, der zu einer Erhöhung des kommunalen Anteils und zum anderen die Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung zusichert.

Die Beantragung und Genehmigung der Fördermittel für das Jahr 2015 ist bereits abgeschlossen. Auch wurde der erste Abschlag der BayKiBiG-Förderung bereits an die Kindertageseinrichtungen ausbezahlt. Zusätzlich sind für den Qualitätsbonus plus keine Mittel im Haushalt vorgesehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Qualitätsbonus plus erst im Rahmen der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2015 (= im Frühjahr 2016) an die Kindertagesstätten auszubezahlen.

Bgm. Pfann erklärt, dass Kulturredirektorin Frau Weidner nach telefonischer Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag in Erfahrung gebracht hat, dass die Einführung des Qualitäts-

bonusprogramms vonseiten der Regierung nochmals geprüft wird. Evtl. soll der Basiswert entsprechend erhöht werden und der Qualitätsbonus plus ersatzlos entfallen.

Eine Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat ist deshalb nicht notwendig

TOP 3 Ausscheiden des Vorsitzenden des Jugendbeirats

Der Vorsitzende des Jugendbeirats, Reinhardt Müller, möchte aus persönlichen Gründen aus dem Jugendbeirat ausscheiden.

Die Niederlegung des Ehrenamtes des Jugendbeirats, stellt einen rechtlichen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorisch (feststellender) Art. Die Niederlegung kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederlegung des Amtes als Jugendbeirat von Herrn Reinhardt Müller anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4 Neuberufung von Mitgliedern des Jugendbeirats

Nachdem die neu gefasste Satzung für den Jugendbeirat künftig insgesamt 8 Volljährige und bis zu 3 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren als Mitglieder des Gremiums zulässt, wird die Neuberufung folgender Personen vorgeschlagen:

- Anja Städler, Marktgemeinderätin, 32 Jahre
- Mario Engelhardt, Marktgemeinderat, 47 Jahre
- Markus Hönig, Marktgemeinderat, 24 Jahre
- Mike Müller, 30 Jahre
- Ron Gürtler, 22 Jahre
- Toni Schmidbauer, 14 Jahre

Alle Bewerber haben ihren Hauptwohnsitz in Schwanstetten.

Nach der Neuberufung wird der Jugendbeirat mit den bereits berufenen Mitgliedern, Monika Siebert-Vogt und Albrecht Müller, aus insgesamt 8 Personen (7 Volljährige, 1 Jugendlicher) bestehen. Es könnten noch weitere zwei Jugendliche und ein Volljähriger berufen werden. Dann wäre die höchstzulässige Mitgliederzahl des Gremiums erreicht.

Die Berufung wird mit Inkrafttreten der neuen Jugendbeiratssatzung rechtswirksam.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Anja Städler, Mario Engelhardt, Markus Hönig, Mike Müller, Ron Gürtler und Toni Schmidbauer in den Jugendbeirat zu berufen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5 Änderung der Satzung für den Jugendbeirat

In Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat wurde die Satzung für den Jugendbeirat des Marktes Schwanstetten überarbeitet. Der neue Satzungstext liegt als Anlage bei.

Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf folgende Punkte gelegt:

§ 3 Aufgaben und Rechte

- (1) Der Jugendbeirat vertritt die Interessen der Jugendlichen auch gegenüber dem Marktgemeinderat. Die Gemeindeverwaltung soll Vorlagen, die sich mit Angelegenheiten von Jugendlichen befassen, vor der Beratung im Marktgemeinderat oder in den Ausschüssen dem Jugendbeirat zur Behandlung und Stellungnahme zuleiten.*

§ 4 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Jugendbeirat setzt sich aus bis zu 8 Volljährigen und bis zu 3 Jugendlichen im Alter von 14 - 18 Jahren zusammen, die ihren Hauptwohnsitz in Schwanstetten haben. Mindestens ein Mitglied soll Marktgemeinderatsmitglied sein. Aus jeder Marktgemeinderatsfraktion kann maximal eine Person Mitglied im Jugendbeirat sein.*

Auf der letzten Jungbürgerversammlung wurde der Wunsch von Jugendlichen geäußert im Jugendbeirat mitzuarbeiten. Dies war nach der bisherigen Satzung nicht möglich. Außerdem wurde die Gesamtmitgliederzahl erhöht, da es aktuell mehrere Interessenten gibt, die sich im Jugendbeirat engagieren möchten.

- (3) Ist die maximale Mitgliederzahl im Jugendbeirat nicht erreicht oder scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig während der Amtsperiode aus, kann der Marktgemeinderat für die restliche Amtszeit ein neues Mitglied bestellen.*

Eine Nachberufung war nach der bisherigen Satzung nicht möglich.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Jugendbeirat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine/n Vorsitzende/n, sowie eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Art. 51 Abs. 3 GO gilt entsprechend.*

In Anlehnung an die Satzung des Seniorenbeirates wurde die o.g. Formulierung gewählt. In der bisherigen Satzung sollte den Vorsitz nach Möglichkeit ein Marktgemeinderatsmitglied innehaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für den Jugendbeirat des Marktes Schwanstetten (JBS) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6	Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten
--------------	--

Bislang wurde die Seniorenhilfe organisatorisch unter dem Schirm des Seniorenbeirates geführt. Nachdem sich die Seniorenhilfe im Laufe der Zeit als immer mehr eigenständiges Organ der „operativen“ Seniorenarbeit weiterentwickelt hat, erscheint nun (auch im Hinblick des Antrages der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Seniorenhilfe zu einer Nachbarschaftshilfe; Beschluss MGR v. 24.06.2014) eine Trennung beider Organisationen auch aus rechtlichen Gründen als empfehlenswert. Näheres hierzu wird der Vorsitzende in der Sitzung vortragen.

Der Seniorenbeirat wird weiterhin als vermittelndes und beratendes Gremium fungieren. Die Senioren-/Nachbarschaftshilfe soll zwar unter der kommunalen Trägerschaft der Marktgemeinde, jedoch eigenständig geführt werden. Um eine Trägerschaft durch den Markt Schwanstetten rechtlich einzurichten, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Marktgemeinderats.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Übernahme der Trägerschaft für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe Schwanstetten als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Zurückgestellt

TOP 7	Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-)
--------------	--

Durch die beabsichtigte organisatorische Abtrennung der Seniorenhilfe vom Seniorenbeirat wurde es notwendig, die Seniorenbeiratssatzung neu zu fassen. In diesem Zusammenhang wurden auch textliche Änderungen durchgeführt.

Die Satzung wurde zusammen mit dem Seniorenbeirat entworfen. Der Entwurf sowie die bestehende Satzung liegen der Sitzungsvorlage bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS) in der vorgelegten Form.

Zurückgestellt

TOP 8	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Leerstetten“, südlich Schwabacher Str. sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
--------------	---

In der Marktgemeinderatssitzung am 29.04.2014 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nr. 179, 179/2, 179/ und einer Teilfläche aus 187 Gmkg. Leerstetten, südlich der Schwabacher Straße, beschlossen. Am 24.06.2014 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, den Planungsauftrag für die Erstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes an das Planungsbüro Markert zu erteilen.

Durch gemeinsame Abstimmungsgespräche aller Beteiligten und den Planungsarbeiten des Planungsbüros Markert kam man zu dem Ergebnis, dass die Haupteerschließung des Baugebietes im Osten des Geltungsbereiches erfolgen sollte. Die weitere Erschließung könnte dann über Stichstraßen Richtung Westen erfolgen.

Mit der Haupteerschließung im Osten ergab sich, dass die direkt anliegenden Fl.Nrn. 188 und 188/3 Gmkg Leerstetten ebenfalls erschlossen werden könnten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes müsste daher für diese Grundstücke erweitert werden und eine Anpassung des Aufstellungsbeschlusses erfolgen.

Vom Team Büro Markert werden zur Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes die für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ausgearbeiteten Unterlagen vorgestellt und erläutert.

Bgm. Pfann begrüßt Frau Bolle und Herrn Fleischauer vom Planungsbüro Markert.

Herr Fleischauer stellt kurz den Vorentwurf – siehe Vorlagen – vor und bemerkt abschließend, dass der Entwurf noch kein abschließendes Ergebnis zeigt. Änderungen können ggf. noch berücksichtigt werden.

Bgm. Pfann bedankt sich für die Ausführungen.

MGR Schneider weist darauf hin, dass er an dem Baugebiet persönlich beteiligt ist und deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob Räume für nicht industrielle Gewerbe, wie z. B. für Anwälte, Architekten oder ein Nagelstudio möglich sind und wie es sich mit Parkmöglichkeiten für Wohnmobilbesitzer verhält. Das Einstellen von solchen hohen Fahrzeugen, bei einer festgesetzten Maximalhöhe bei Nebenanlagen von 3 Metern kann hier zum Problem führen. Er möchte verhindern, dass hierfür öffentlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Weiter fragt er nach der Möglichkeit, die Dachflächen zu begrünen.

Herr Fleischauer erklärt, dass Räume für freie Berufe zulässig sind. Ggf. kann bei den Unterstellmöglichkeiten für Wohnmobile eine Befreiung vom Bebauungsplan erfolgen. Er rät davon jedoch ab, da die Carports damit wieder eine zu große Dimension im Vergleich zu den Wohnhäusern erreichen. Die Bedachung ist derzeit nur mit Ziegeln vorgesehen. Eine Aufnahme einer Begrünung der Dachflächen in der Festsetzung wäre jedoch möglich.

MGR Engelhardt fragt nach den Immissionsschutzwerten des nahe gelegenen Bolzplatzes, da der Zaun beim Abfangen von Bällen erheblichen Lärm produziert.

Bgm. Pfann entgegnet, dass hier bereits ein geräuscharmer Zaun angebracht wurde und somit die für ein allgemeines Wohngebiet geltenden Immissionswerte nicht überschritten werden sollten. Der Bolzplatz soll in jedem Fall erhalten bleiben.

MGR Scharpff fehlen im Vorentwurf Angaben zu energetischen Nutzungsmöglichkeiten, (z.B. Solaranlagen).

Herr Fleischauer entgegnet, dass diese generell möglich sind. Eine diesbezügliche Erwähnung im Bebauungsplan hält er für schwierig.

MGR Pfann K. gefallen die geringen Festsetzungen sehr gut. Dafür werden sich viele Baubewerber finden lassen. Einzig die vorgegebene Firstrichtung bemängelt er.

Herr Fleischauer bestätigt, dass die Firstrichtung über die Längsseite auszurichten ist. Andernfalls wären die Baukörper frei positionierbar und das Risiko eines unruhigen Gesamtbildes wäre gegeben.

MGR Theiler möchte wissen, ob die Finanzierung der Ortsrandbegrünung über die Erschließungskosten erfolgt.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Ortsrandbegrünung, die getrennte Entwässerung, die öffentlichen Straßen und die öffentlichen Grünanlagen Bestandteil der Erschließungskosten sind, die von den Grundstückseigentümern zu tragen sind.

MGR Seidler möchte wissen, ob die Straßenbreite einen LKW-Begegnungsverkehr zulässt.

Herr Fleischauer entgegnet, dass eine lichte Straßenbreite von 5,5 Metern zzgl. Parkbucht und Gehweg den Richtlinien entsprechen und einen LKW-Begegnungsverkehr zulässt. Abschließend bemerkt er, dass mit dem Beschluss auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird.

Bgm. Pfann fügt an, dass bei reibungslosem Verfahrensablauf ein Satzungsbeschluss in diesem Jahr noch erfolgen könnte. Nach genehmigter FNP-Änderung könnte mit den Bauarbeiten im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 13 „Leerstetten“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 179, 179/2, 187/1, anteilig 187, 188 sowie 188/3 der Gemarkung Schwanstetten aufzustellen.

Des Weiteren, den wirksamen Flächennutzungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. anteilig 179/2 (südliche Hälfte) sowie anteilig 187 der Gemarkung Schwanstetten im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich soll als Wohnbaufläche dargestellt werden (s. Planbeilage).

Die Verwaltung und das Planungsbüro Markert werden beauftragt, auf Basis der heute vorgestellten Planentwürfe des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 9	Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebiets in Schwand für die Fl.Nrn. 397, anteilig 399, 400, anteilig 447, 458, 458/2-4, anteilig 458/5, anteilig 465, 469/4-7 sowie 469/12 Gmkg Schwand
--------------	--

Um auf die Nachfragen nach Gewerbegrundstücken in Schwanstetten reagieren zu können, wurden bereits vor einiger Zeit Grundstückseigentümer östlich des bestehenden Gewerbegebietes in Schwand angesprochen, ob Verkaufsbereitschaft besteht.

Grundsätzlich wurde damals Verkaufsbereitschaft bekundet, jedoch nur bei Bezahlung des Kaufpreises mit Grundstückswert für Gewerbegebiet. Zur Ermittlung eines angepassten Kaufpreises müssen die Erschließungskosten ermittelt werden, da nur die Kosten der notwendigen Erschließung in Relation mit dem Bodenrichtwert einen Grundstückswert errechnen lassen. Um konkrete Erschließungskosten ermitteln zu können, ist jedoch die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Als Vorbereitung für den Aufstellungsbeschluss wurden verschiedene Erschließungsvarianten überdacht und die Entwässerungssituation überprüft. Diese setzt im Wesentlichen auch die Grenzen für den Umgriff der Erweiterung des Gewerbegebietes. Für die nun zum möglichen Bebauungsplan angedachte Erschließungsvariante (siehe Planvorschlag) wurden die Erschließungskosten ermittelt. Diese ermöglichen den Ausblick auf einen groben Grundstückswert.

Der anliegende Lageplan zeigt den möglichen Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes. Der nördliche Bereich könnte über eine Verlängerung der Straße „In der Alting“ und einem Stich mit Wendehammer nach Süden erschlossen werden. Die Erschließung des südlichen Bereiches könnte über eine Abzweigung von der RH 35 nach Süden erfolgen.

In einem zukünftigen Bebauungsplan müsste nördlich der Verlängerung „in der Alting“ noch ein Regenrückhaltebecken festgesetzt werden, damit die erforderliche Trennkanalisation funktionieren kann.

Für die Erstellung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Markert vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 14 für Schwand Erweiterung des Gewerbegebietes für die Grundstücke Fl.Nrn. 397, anteilig 399, 400, anteilig 447, 458, 458/2-4, anteilig 458/5, anteilig 465, 469/4-7 sowie 469/12 aufzustellen.

Des Weiteren, den wirksamen Flächennutzungsplan für die Grundstücke Fl.Nrn. 397, anteilig 399, 400, anteilig 447, 458, 458/2-4, anteilig 458/5, anteilig 465, 469/4-7 sowie 469/12 Gmkg. Schwand zu ändern. Der Änderungsbereich soll als Gewerbegebiet dargestellt werden.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Markert werden beauftragt, auf Basis der heute vor-gestellten Planskizze den Bebauungsplan sowie die Flächennutzungsplanänderung, zu erarbeiten.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen vom 12.11. und 19.11.2014 geprüft. Bei der Prüfung gab es keine wesentlichen Feststellungen. Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen wurde ausreichend Stellung genommen. Alle beanstandeten Sachverhalte wurden nochmals auf ihre Richtigkeit überprüft.

MGR Theiler, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vor, und empfiehlt dem Gremium, die Jahresrechnung 2013 festzustellen und hierfür die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Pfann bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 ist der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Einnahmen und Ausgaben mit

16.267.476,19 Euro

festgestellt.

Die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Für die Jahresrechnung 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 11 Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit insgesamt 14.785.182,38 EUR (Ansatz: 13.879.200 EUR) ab.

Verwaltungshaushalt: 10.446.863,41 EUR (Ansatz: 10.081.700 EUR)

Vermögenshaushalt: 4.338.318,97 EUR (Ansatz: 3.797.500 EUR)

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den MGR. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt beträgt im Soll 1.635.480 EUR (Ansatz: 734.200 EUR). Mehreinnahmen waren unter anderem bei der Gewerbesteuer (325.918 EUR), Einkommenssteuerbeteiligung (147.975 EUR), Kostenersatz Gemeindestraßen (50.168 EUR), Grundstücksverkauf (29.623 EUR), Konzessionsabgabe (19.816 EUR) und verschiedenen anderen Haushaltsstellen zu verzeichnen. Ebenso haben Minderausgaben bei unterschiedlichen Haushaltsstellen zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Beschluss:

Der MGR beschließt, die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung zu beauftragen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 12 Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung 2015 samt Haushaltsplan mit Anlagen wurde inzwischen beschlussreif ausgefertigt und liegt bei. Der Vorbericht zum Haushalt 2015 kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Seit der ersten Haushaltsberatung mussten von Seiten der Verwaltung einige Änderungen im Haushaltsplan vorgenommen werden.

Auf der Einnahmeseite konnte bei folgenden Haushaltsstellen der Ansatz erhöht werden.

0.2901.1710	Pauschale Zuweisung zur Schülerbeförderung bisher: 60.000 EUR, neu: 81.900 EUR
0.4640.1714	Betriebskostenförderung aus Bundesmittel bisher: 58.900 EUR, neu: 81.500 EUR
0.4641-4645.1714	Betriebskostenförderung aus Landesmittel bisher: 729.500 EUR, neu: 857.300 EUR
0.6300.1715	Kommunalanteil an der KFZ-Steuer bisher: 58.800, neu: 68.700 EUR

Auf der Ausgabenseite mussten folgende Haushaltsstellen angepasst werden:

0.4641-4645.1714	Betriebskostenförderung aus Landesmittel bisher: 1.459.000 EUR, neu: 1.714.600 EUR
1.1311.9400	Hochbaumaßnahmen FW Leerstetten Schaffung einer Abstellmöglichkeit bisher: 5.000 EUR, neu: 12.000 EUR
1.4641.9401	Neubau Kinderkrippe AWO Kindergarten – Honorarkosten bisher: 0 EUR, neu: 20.700 EUR
1.7001.9501	Tiefbaumaßnahmen Abwasserbeseitigung – Sanierung Oskar-Baumann-Str. bisher: 600.000 EUR, neu: 700.000 EUR
1.7622.9400	Sanierung Bürger Stub`n bisher: 200.000 EUR, neu: 150.000 EUR

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt der Verwaltung ein Antrag vor, die Ansätze für die Fördergelder im geplanten CO2-Minderungsprogramm um die im Haushaltsplan 2014 eingestellten und nicht verwendeten Beträge von insgesamt 15.000,- € (somit 12.000 EUR VwHh, 16.000 EUR VmHh) zu erhöhen. Der Antrag liegt den Damen und Herren des MGR bereits vor.

Eine Förderung zur Verminderung von CO2 in unserer Gemeinde wird auch von der Verwaltung unterstützt. Im Haushalt wurden insgesamt 13.000 EUR (5.000 EUR VwHh, 8.000 EUR VmHh) an möglichen Fördergeldern eingestellt. Förderrichtlinien existieren für dieses CO2-Minderungsprogramm noch nicht. Der Verwaltung liegt ein Entwurf hierfür von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser wird von der Verwaltung sobald als möglich überarbeitet und dem MGR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da noch keine Förderrichtlinien erlassen wurden, kann der tatsächliche Bedarf nur geschätzt werden. Auf Grund des geringen Spielraumes im Haushalt 2015 schlägt die Verwaltung vor, es bei den o. g. Ansätzen zu belassen. Sollte sich im Laufe des Jahres tatsächlich ein Mehrbedarf ergeben, so gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Deckung bzw. Genehmigung der Überschreitung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückzuweisen.

Der Haushalt schließt somit im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 10.342.300 EUR und im Vermögenshaushalt mit 3.483.300 EUR ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 11.100 EUR.

MGR Scharpff fordert die Erhöhung der Ansätze für 2015 durch die in 2014 nicht verwendeten Beträge von 15.000 EUR. Es soll ein Anreiz für private Haushalte geboten werden. Im Oktober 2012 hat der MGR sich zum Ziel gesetzt, eine Minderung von 30 % in den drei Themenbereichen – Strom, Wärme, Mobil – bis 2030 zu erreichen. Er verweist auf den Maßnahmenkatalog im Gemeindesteckbrief vom 07.09.2012, und gibt zu bedenken, dass hier noch nicht viel umgesetzt wurde. Darum will er keinesfalls auf die Ansätze aus 2014 verzichten.

MGR Theiler erklärt, dass es unstrittig ist, dass Anreize geschaffen werden müssen. Zunächst müssen aber Daten und Fakten vorliegen, um die weitere Vorgehensweise zu regeln.

MGR Bengsch ist ebenfalls für das CO2-Minderungsprogramm. Es müssen klare Richtlinien erstellt werden, nach denen man die Ausgaben festsetzen kann.

Bgm. Pfann lässt über Beschluss 1. abstimmen:

Beschluss:

- 1.) **Der Marktgemeinderat beschließt, den Haushaltsansatz für das geplante CO-2 Minderungsprogramm bei der Haushaltsstellen 0.1141.7180 auf 12.000,- € und bei der Haushaltsstelle 1.1141.9880 auf 16.000,- € zu erhöhen.**

Beschlossen: Ja 3 Nein 15

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Dorner, Hönig, Hutflesz, Kremer, Pfann K., Schneider, Dr.Schulze, Seidler, Theiler, Weidner, Wystrach, Bgm. Pfann, MGRin, Freytag, Städler

Kämmerer Lösch erläutert die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplans 2015.

Bgm. Pfann bedankt sich bei Kämmerer Lösch für die anschauliche Präsentation und nimmt im Anschluss Stellung zum Haushalt 2015.

Danach bittet er die Fraktionen um deren Stellungnahme.

MGR Bengsch verliest die Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushalt 2015.

MGR Weidner verliest die Stellungnahme der FW-Fraktion zum Haushalt 2015.

MGR Engelhardt verliest die Stellungnahme der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Haushalt 2015.

MGR Hutflesz verliest die Stellungnahme der CSU-Fraktion zum Haushalt 2015.

Alle Stellungnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Bgm. Pfann bedankt sich beim Gremium für die breite Zustimmung und bittet um Beschlussfassung.

- 2.) **Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 samt Anlagen (ohne Stellen- und Finanzplan) in der vorgelegten Form zu.**

Beschlossen: Ja 18 Nein 0

- 3.) **Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2015 in der vorgelegten Form zu.**

Beschlossen: Ja 16 Nein 2

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Wystrach

- 4.) **Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 bis 2018 in der vorgelegten Form zu.**

Beschlossen: Ja 18 Nein 0

TOP 13 Berichte der Verwaltung

1. Termine

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass die Brauchtumsfreunde Schwand e. V. am Ostermontag um 10 Uhr vor der Gaststätte DER SCHWAN zum traditionellen Eierhodeln laden.

Am Samstag, den 18. April findet im HUMA Einkaufszentrum eine Kontaktbörse von Kiss. Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen in Mittelfranken statt.

2. Offener Gehweg in der Oskar-Baumann-Straße

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass der Schaden beseitigt wird.

TOP 14 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt weist darauf hin, dass die Beleuchtung des Zugangsweges mittels LED-Strahler zu den Jugendräumen in der Grundschule nicht ausreichend ist und bittet um eine Verbesserung der Situation.

Weiter weist er darauf hin, dass auf dem Radweg zwischen Leerstetten und Schwand in Schwand einmündend auf die Fußgängerampel in der Sperbersloher Straße eine hohe Hecke in einer Kurve die Sicht versperrt und somit ein großes Gefahrenpotential besteht. Dies hat auch die Verkehrspolizei bestätigt. Er schlägt eine durchgehende Linie und Richtungspfeile in der Gefahrenzone vor. Eventuell auch das Aufstellen eines Spiegels.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es diesbzgl. bereits Anfragen für Lösungsmöglichkeiten gab. Eine durchgezogene Linie darf nicht überquert werden und würde das Kreuzen des Weges bei der Gabelung nicht mehr zulassen. Auf Spiegel achten Kinder nicht.

MGR Engelhardt entgegnet, dass ggf. auch eine gestrichelte Linie abhelfen könnte.

Geschäftsleiter Städler will die Möglichkeiten mit der Polizei besprechen.

MGR Hönig weist auf eine leere Schilderstange in der Sperberstraße hin. Das Schild musste bei einem Feuerwehreinsatz entfernt werden.

MGR Kremer fügt an, dass auch in der Wolfgrubenstraße und Birkenstraße Schilderstangen ohne Schild stehen.

MGR Hutflesz schlägt vor, in der Allersberger Straße auf Höhe Hausnummer 36 eine Hundetoilette anzubringen, da hier häufig Hundekot liegt.

MGR Schneider berichtet, dass das stürmische Wetter einige FFW-Einsätze forderte. Hierbei konnte die neue angeschaffte Drehleiter zum ersten Mal zum Einsatz gebracht werden. Der Einsatz hat gut geklappt. Das war eine gute Investition.

MGR Weidner bedankt sich als Vorsitzender des SV Leerstetten bei der FFW. Auf das Dach des Vereinsheims der SV Leerstetten fielen drei Bäume. Die FFW war nach 10 Minuten da.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in